



Per E-Mail

An die  
akkreditierten Medien

Zug, 9. März 2016

## MEDIENMITTEILUNG

### **Schulaufsicht überprüft die Stundenpläne**

**Die kantonale Schulaufsicht hat die Umsetzung der vom Bildungsrat erlassenen Stundentafeln in allen gemeindlichen und privaten Schulen überprüft. 90 Prozent aller Stundenpläne wurden korrekt erstellt. Viele Privatschulen investieren mehr Lektionen pro Schulwoche als vorgegeben. Die Schulaufsicht selbst hat einen Systemwechsel vollzogen.**

Die Abteilung Schulaufsicht der Bildungsdirektion überprüft die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen und kantonalen Vorgaben an den gemeindlichen und privaten Schulen. Im Anschluss an die Überprüfung beantragt die Schulaufsicht allenfalls notwendige Massnahmen. Die Schulaufsicht wurde bis anhin auf Fragen und Hinweise von aussen tätig. Bildungsdirektor Stephan Schleiss hat einen Systemwechsel veranlasst. Neu werden die kantonalen Vorgaben aktiv und regelmässig überprüft. Der Start erfolgte mit dem Schuljahr 2015/16.

#### **Überprüfung der Stundenpläne im Schuljahr 2015/16**

Im Schuljahr 2015/16 erfolgte die Überprüfung der Stundenpläne der gemeindlichen und privaten Schulen des Kantons Zug. Diese müssen in sämtlichen Klassen und auf allen Stufen gemäss den vom Bildungsrat erlassenen Stundentafeln korrekt bzw. in Privatschulen in vertretbarem Masse umgesetzt werden. Auf der Kindergartenstufe wurden die Auffangzeit<sup>1</sup>, die wöchentliche Unterrichtszeit, die «Individuelle Förderung» sowie die Blockzeiten überprüft. Auf der Primarstufe standen die Anzahl Lektionen pro Fach und Klasse bzw. die gesamte Unterrichtszeit, die «Individuelle Förderung» und die Blockzeiten im Fokus. Auf der Sekundarstufe I wurde die Einhaltung des Pflichtpensums von 35 Lektionen pro Schülerin, pro Schüler kontrolliert.

---

<sup>1</sup> Am Vormittag vor Beginn des eigentlichen Unterrichts treffen die Kinder während einer Zeitspanne von 15 Minuten vor Unterrichtsbeginn individuell ein. Die Auffangzeit ermöglicht es, den Kindern neben persönlichen Begrüssungsgesprächen individuell Raum und Anregungen für selbstständige Tätigkeiten sowie gezielte Förderung für Einzelne anzubieten.

### **Ergebnisse der gemeindlichen Schulen**

Die Schulaufsicht kontrollierte insgesamt 110 Stundenpläne aus 11 Gemeinden. In fünf Gemeinden wurden die kantonalen Vorgaben vollumfänglich eingehalten. Sechs Gemeinden, welche teilweise von den kantonalen Vorgaben abwichen, wurden um Massnahmen ersucht, um die Abweichungen zu bereinigen. Nur vier dieser Gemeinden wiesen einen grösseren Handlungsbedarf auf. In diesen Gemeinden wurden wesentliche Abweichungen festgestellt. Es handelte sich dabei um deutliche Unterschreitungen des Pflichtpensums (25 Minuten bis 1 Stunde 30 Minuten), fehlende «Individuelle Förderung» auf der Unterstufe der Primarstufe (minus 90 Minuten), nicht Einhalten der Blockzeiten und falsche Fächerdotationen.

### **Situation in Privatschulen**

Von den 14 geprüften Privatschulen wurden insgesamt 59 Stundenpläne aller Stufen kontrolliert. Zwei Stundenpläne von Privatschulen mit ausschliesslich obligatorischem Kindergarten enthielten Abweichungen zu den kantonalen Vorgaben in einem Masse, das als nicht vertretbar erachtet wurde. Dabei handelte es sich um deutliche Unterschreitungen des Pflichtpensums. Diese Privatschulen wurden um Korrekturen auf das kommende Schuljahr hin ersucht. Viele Privatschulen legen allerdings ein deutlich höheres Pflichtpensum für ihre Schülerinnen und Schüler fest als die öffentlichen Schulen, auch dies zeigte die Überprüfung der Schulaufsicht.

### **Bilanz**

Bilanzierend kann festgehalten werden, dass sämtliche Schulen sehr gut mit der Schulaufsicht zusammenarbeiteten. Markus Kunz, Leiter der Abteilung Schulaufsicht, hält fest: «Die Schulen wollen rechtskonform handeln. Viele kontaktierte Leitungspersonen haben unmittelbar korrigierend eingegriffen.» Auf das kommende Schuljahr hin werden alle Stundenpläne der Gemeinden und Privatschulen bereinigt sein. In einzelnen Gemeinden bleibt zu prüfen, weshalb das gemeindliche Kontrollverfahren bezüglich der Stundenpläne seine Wirksamkeit teilweise nicht entfaltet hat.

### **Steuerungswissen für den Kanton**

Die Auseinandersetzung mit den Stundentafeln im Kontext der systematischen Überprüfung hat Erkenntnisse hervorgebracht, welche dem Kanton als wichtiges Steuerungswissen dienen. Gerade bei der bevorstehenden Anpassung der Stundentafeln im Zusammenhang mit dem Lehrplan 21 sind die Hinweise der Schulaufsicht nützlich. Der Bildungsdirektor bestätigt dies. Mit Blick auf die systematische Überprüfung sagt Regierungsrat Stephan Schleiss: «Wer Vorgaben macht, muss diese auch überprüfen.»

### **Systemwechsel bei der Schulaufsicht**

Bis anhin wurde die kantonale Schulaufsicht aktiv, wenn sie auf Missachtungen von gesetzlichen Bestimmungen oder kantonalen Vorgaben von aussen aufmerksam gemacht wurde, d. h. aufgrund von Hinweisen aus der Bevölkerung, der Lehrerschaft oder von involvierten Bildungspartnern. Ab Schuljahr 2015/16 prüft die Schulaufsicht kontinuierlich und in einer offensiv-systematischen Weise die Einhaltung von kantonalen Vorgaben in den gemeindlichen und privaten Schulen des Kantons. Diese Überprüfung fokussiert auf die formalen Aspekte. Darunter

werden Bestimmungen in der Schulgesetzgebung bzw. in Regierungsrats- und Bildungsratsbeschlüssen verstanden, die als wichtige, unmissverständliche rechtliche Bedingungen für die Schulen erachtet werden, wie bspw. das Vorhandensein eines Lehrdiploms, die Einhaltung der Stundentafeln oder der Blockzeiten. Die Fokusthemen der Schulaufsicht werden in einer Dreijahresplanung im Voraus vorgelegt. Im laufenden Schuljahr wurde die Einhaltung der bildungsrätlichen Stundentafeln geprüft. Im Schuljahr 2016/17 prüft die Schulaufsicht bei den gemeindlichen Schulen die Einhaltung der schul- und unterrichtsfreien Halbtage und bei den Privatschulen die Weitergabe des halben Kantonsbeitrages an die Eltern von Zuger Kindern. Das Vorhandensein eines Lehrdiploms ist Gegenstand der Überprüfung im Schuljahr 2017/18. Mit der systematisch-offensiven Überprüfung der Schulen im Kanton Zug wird das Vertrauen in das Zuger Bildungswesen gefördert und unterstützt, ohne die Zuständigkeiten der Schulen zu untergraben. «Bessere Steuerung durch aktive Kontrolle – dafür steht der Wechsel», beschreibt Bildungsdirektor Stephan Schleiss seine Absicht.

Zitate:

«Die Schulen wollen rechtskonform handeln. Viele kontaktierte Leitungspersonen haben unmittelbar korrigierend eingegriffen.»

Markus Kunz, Leiter Schulaufsicht

«Wer Vorgaben macht, muss diese auch überprüfen.»

«Bessere Steuerung durch aktive Kontrolle – dafür steht der Wechsel.»

Regierungsrat Stephan Schleiss

Direktion für Bildung und Kultur

**Weitere Auskünfte:**

13 - 16 Uhr

Stephan Schleiss, Regierungsrat

Tel. 041 728 31 80

Beilage: Reporting der Schulaufsicht zur systematischen Überprüfung der Stundentafeln